

# Vertrag

zwischen der  
Evangelischen Kirchengemeinde Neureut-Kirchfeld, Kiefernweg 22, 76149 Karlsruhe  
und dem Veranstalter:

.....  
(Name, Anschrift, Telefon)

über die Nutzung der Räume im Evangelischen Gemeindehaus Kirchfeld, Kiefernweg 22, 76149 Karlsruhe

vom ..... 20...., ...10 Uhr bis (Folgetag)..... 20...., .....10 Uhr

für .....  
(Art der Veranstaltung)

Hiermit vereinbaren die Unterzeichnenden die Nutzung folgender Räumlichkeiten:

Großer Saal pro Tag, mit einfacher Küchenbenutzung (nur spülen)	Euro 150.--	Euro .....
+ Küche einschließlich Herd pro Tag	Euro 30.--	Euro .....

Jugendraum (allein)	Euro ..40.--	Euro .....
---------------------	--------------	------------

Sonstiges .....		Euro .....
-----------------	--	------------

Gesamtbetrag: Euro .....

Geschirrtücher sind mitzubringen.

Die gemieteten Räume einschließlich genutzter Einrichtungsgegenstände (Stühle, Tische Gläser, Geschirr usw.) und die Toiletten sind nach Benutzung wieder in ordnungsgemäßem und gereinigtem Zustand innerhalb der vereinbarten Frist zu übergeben. Bei Vertragsabschluß wird eine Kautions von Euro 300.-- (Saal) bzw. 50.-- (andere Räume) erhoben. Wird das Gemeindehaus nicht in ordnungsgemäßem Zustand oder nicht rechtzeitig verlassen, wird die Kautions einbehalten.

Für Schäden, die durch unsachlichen Gebrauch oder unbefugte Benutzung von Einrichtungsgegenständen entstehen, haftet der jeweilige Veranstalter.

Die Miete ist im voraus fällig, in bar oder durch Einzahlung auf das Konto :

Evangelische Kirchengemeinde Neureut-Kirchfeld, IBAN DE79661900000001125729  
(BLZ 661 900 00) bei der Volksbank Karlsruhe

Bei öffentlichen Veranstaltungen sind notwendige Genehmigungen (GEMA, Wirtschaftskontrolldienst, Polizeibehörde) vom Veranstalter einzuholen.

Musik ist ab 22.00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Fester und Türen des Saales sind ab 22 Uhr geschlossen zu halten. Gespräche vor dem Haus und im Garten sind leise zu führen, so dass Nachbarinnen und Nachbarn nicht belästigt werden. Während der Gottesdienstzeiten darf keine Musik gespielt werden. Das Entzünden von Feuerwerk ist im Umfeld von Kirchen gesetzlich verboten. Auch wenn mündliche eine verlängerte Nutzung am Sonntag Vormittag vereinbart wurde, ist das Außengelände bis Sonntag 9 Uhr zu reinigen und aufzuräumen.

Parkplätze befinden sich an der Donauschwabenstraße. Die direkte Zufahrt ist nur zum Be- und Entladen erlaubt. Bei Lärmbelästigung der Anwohner nach 22 Uhr und bei widerrechtlichem Parken ist mit einer Anzeige zu rechnen.

Im gesamten Haus besteht Rauchverbot. Abfall ist nach den Richtlinien der Stadt Karlsruhe zu trennen. Wenn der Restmüllbehälter der Gemeinde für den anfallenden Abfall nicht ausreicht, ist dieser Abfall vom Veranstalter nach Hause zu nehmen und dort zu entsorgen.

Beim Verlassen des Hauses ist sorgfältig zu prüfen, ob alle Türen, insbesondere Notausgänge, verriegelt sind. Mieterin oder Mieter wurde in die Funktionsweise der Schließanlage Haupteingang eingewiesen.

Die Vermietung des Gemeindesaales erfolgt für die Durchführung einer Familienfeier mit höchstens 30 anwesenden Personen. Der Mieter wird darüber in-formiert, dass bei der erforderlichen Bestuhlung eine Nutzung des Gemeinderaumes unter Einhaltung der notwendigen Abstandsregelungen, die die Kirchengemeinde vorsieht, für maximal 25 Personen, die nicht in einem Haushalt leben, möglich ist. Der Mieter ist für die Beachtung und Einhaltung sämtlicher rechtlicher Vorgaben staatlichen Rechts (insb. Recht des Landes Baden-Württemberg und kommunales Recht) sowie für die Einhaltung staatlicher Vorgaben und Auflagen verantwortlich. Der Mieter ist insbesondere für die Aufstellung, Umsetzung und Einhaltung eines Hygiene- oder Schutzkonzepts für die durchzuführende Veranstaltung verantwortlich. Eine Übergabe des für die Kirchengemeinde geltenden Schutzkonzepts zur Nutzung des Gemeinderaumes ändert diese rechtliche Verantwortlichkeit nicht.

Karlsruhe, den .....

.....  
(für die Evangelische Gemeinde Neureut-Kirchfeld)

.....  
(für den Veranstalter)

Stand 9. Juni 2020

# Vertrag

## Checkliste bei Übergabe des Schlüssels

- Ist Kautions bezahlt?
- Ist Spülmaschine erklärt?
- Ist Boiler erklärt?
- Ist Kühlschrank erklärt?
- Sollte mündlich eine vom Vertrag abweichende Zeit des Verlassens der Räume vereinbart worden sein, ist sicherzustellen, dass im gesamten Außenbereich vor 9 Uhr an Sonn- und Feiertagen geputzt und geräumt sein muss.

## Checkliste vor Verlassen der Räume

- Sind alle Notausgangstüren zu?
- Ist die Heizung im Saal auf 1/3 zurückgedreht?
- Ist die Heizung in den Toiletten auf 0 zurückgedreht?
- Sind die Toilettentüren geschlossen?
- Ist der Schlüsselschalter für den Haupteingang auf „geschlossen“ ?
- Ist der Kühlschrank ausgeschaltet?
- Ist die Spülmaschine abgepumpt?

## Stichworte zum Corona-Schutzkonzept

- Handdesinfektion steht im Eingangsbereich und in den Toiletten zur Verfügung
- Eingang und Ausgang Gemeindesaal sind getrennt und durch Pfeile markiert.
- Tische stehen im Abstand von 2 Meter auseinander.
- Höchstzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer: 30. Sitzplan liegt bei (der wäre also noch zu erstellen und müsste darstellen, dass Leute 1,5 Meter voneinander entfernt sitzen. Wenn vielfach mehrere Leute aus einem Haushalt kommen, könnte sich die Zahl noch ein wenig erhöhen, müsste auf Sitzplan dargestellt werden)
- Der Saal wird alle 30 Minuten gelüftet, bis 22 Uhr sind Oberlichter offen.
- Hygienehinweise sind in Piktogrammen im Eingangsbereich aufgehängt. Außerdem wurden Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorab informiert.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben Mundschutz dabei und tragen diesen in allen Situationen, in denen der Mindestabstand von 1,5 m nicht gesichert eingehalten werden kann.
- Für die Einhaltung der Corona-Regeln sorgt - über die Eigenverantwortung der Teilnehmenden hinaus: (Hier ist eine person zu benennen)